

II. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsrechte)

Antrag vom 2. März 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion (Sprecherin: Hasler-Balgach)

Art. 29 Abs. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

In der Leistungsvereinbarung mit dem Verein OSAB ist in Einklang mit Art. 29 Bst. c BehG festgehalten, dass die Zugänglichkeit zur Leistung der Ombudsstelle für die Zielgruppen örtlich und zeitlich angemessen gewährleistet sein muss. Zudem soll eine möglichst umfassende Barrierefreiheit sichergestellt und laufend verbessert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass «möglichst umfassend» und «angemessen gewährleistet» nicht zum gewünschten Resultat bezüglich Barrierefreiheit führt. Dies hat die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.23.16 bestätigt. Mit dem neuen Artikel soll die Zugänglichkeit daher richtigerweise vollständig bzw. niederschwellig gewährleistet werden.